

## Die Schritte zur Gründung des eingetragenen Einzelunternehmens

1. Standortabklärungen
2. Firmenname mit Firmenbuch abklären
3. Erklärung der Neugründung bzw. Betriebsübertragung
4. Firmenbucheintragung
5. Gewerbeanmeldung
6. Gewerbliche Sozialversicherung
7. Finanzamt
8. Gemeinde/Stadt
9. Wirtschaftskammer
10. Gebietskrankenkasse

### 1. Standortabklärungen

Bei üblicherweise nicht in Wohnungen/Wohnhäusern ausgeübten Tätigkeiten (z.B. Handel, Handwerke, Gastgewerbe) brauchen Sie für den gewählten Betriebsstandort eine **Flächenwidmung** und **Baubewilligung**. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre Gemeinde bzw. Stadt.

Außerdem ist in vielen Fällen für die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit auch noch eine Betriebsanlagengenehmigung erforderlich. Nur wenn von einer Betriebsanlage keine Gefahren oder Belästigungen für deren Betreiber, den Kunden oder Nachbarn und deren Eigentum ausgehen können (z.B. bei reinem Bürobetrieb), ist die Betriebsanlage nicht genehmigungspflichtig. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die Bezirkshauptmannschaft Ihres Betriebsstandortes:

Bezirkshauptmannschaft Bregenz  
Thomas Brüstle  
05574/4951-52209  
[thomas.bruestle@vorarlberg.at](mailto:thomas.bruestle@vorarlberg.at)

Bezirkshauptmannschaft Dornbirn  
Mag. Thomas Humpeler  
05572/3080-53210  
[bhdornbirn@vorarlberg.at](mailto:bhdornbirn@vorarlberg.at)

Bezirkshauptmannschaft Feldkirch  
Mag. Erich Kaufmann  
05522/3591-54210  
[erich.kaufmann@vorarlberg.at](mailto:erich.kaufmann@vorarlberg.at)

Bezirkshauptmannschaft Bludenz  
Mag. Klaus Heingärtner  
05552/6136-51210  
[klaus.heingaertner@vorarlberg.at](mailto:klaus.heingaertner@vorarlberg.at)

## **2. Firmenname mit Firmenbuch abklären**

Vor der Antragstellung an das Firmenbuch und der Beglaubigung der Unterschrift bitte unbedingt mit dem Firmenbuch direkt abklären, ob der beabsichtigte Firmenname aus Sicht des Firmenbuches möglich ist! Bei einem "eingetragenen Einzelunternehmen" muss der Zusatz e.U. dem Firmennamen beigefügt werden (zum Beispiel: Blumenhaus e.U.). Die Abklärung kann per Mail direkt beim Firmenbuch erfolgen und muss Folgendes beinhalten:

- Firmenwortlaut
- Unternehmensgegenstand
- Sitz des Unternehmens

### *Kontakt Firmenbuch:*

Landesgericht Feldkirch, Schillerstraße 1, 6800 Feldkirch, Telefon: 0576014-343 DW 016,  
Fax: 0576014-343-297, Mail: [lgfeldkirch.firmenbuch@justiz.gv.at](mailto:lgfeldkirch.firmenbuch@justiz.gv.at)

## **3. Erklärung der Neugründung bzw. Betriebsübertragung (NeuFö-Formular)**

Neugründungen und Betriebsübernahmen sind von gewissen Gebühren und Abgaben befreit (z.B. Gebühren für Gewerbeanmeldung, Firmenbuch, etc.). Das Formular wird beim Gründerservice der Wirtschaftskammer ausgestellt. Voraussetzung für die Gebührenbefreiung: Der Gewerbeanmelder darf **in den letzten 5 Jahren nicht in vergleichbarer Tätigkeit** (also im selben Gewerbe) selbstständig gewesen sein. Für die Ausstellung der Förderungsbestätigung ist **KEIN Termin** erforderlich! Sie benötigen einen Reisepass für die Ausstellung des NeuFö.

### **Ansprechpartner Wirtschaftskammer Vorarlberg:**

Gründerservice, Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch  
Telefon 05522 305 1144, [gruenderservice@wkv.at](mailto:gruenderservice@wkv.at)  
Montag bis Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:30 Uhr  
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

## **4. Firmenbucheintragung**

Wenn der Firmenname abgeklärt ist, kann der Antrag auf Eintragung ins Firmenbuch gestellt werden.

Der Firmenbuchantrag muss Folgendes beinhalten:

- Antrag auf Eintragung (beglaubigt unterschrieben)
- Musterzeichnung (=Unterschriftsprobe - beglaubigt unterschrieben)
- NeuFö-Formular

Download der Formulare Antrag auf Eintragung und Musterzeichnung unter:  
[www.gruenderservice.at/vlbg/schritte](http://www.gruenderservice.at/vlbg/schritte)

Sowohl der Antrag auf Eintragung wie auch die Musterzeichnung müssen VOR der Einreichung beim Firmenbuch beglaubigt unterfertigt werden.

*Beglaubigung der Unterschrift ist möglich:*

- Bei allen Bezirksgerichten in Vorarlberg
- Notar (österreichischer oder deutscher Notar)
- Landesgericht Vaduz

Sie erhalten dann einen "Firmenbuchauszug" mit der Firmenbuch-Nummer.

#### **Kontaktpersonen beim Firmenbuchgericht:**

Bezirk Bregenz und Hohenems: Christian Oberer Tel:0576014-343 DW 054  
Mail: [christian.oberer@justiz.gv.at](mailto:christian.oberer@justiz.gv.at)

Bezirk Feldkirch und Lustenau: Mario Rainer Tel:0576014-343 DW 058  
Mail: [mario.rainer@justiz.gv.at](mailto:mario.rainer@justiz.gv.at)

Bezirk Bludenz und Dornbirn: Markus Proprenter Tel: 0576014-343 DW 019  
Mail: [markus.proprenter@justiz.gv.at](mailto:markus.proprenter@justiz.gv.at)

#### **5. Gewerbeanmeldung**

Die Gewerbeanmeldung erfolgt bei der **Bezirkshauptmannschaft** des Firmenstandortes oder bei der **Wirtschaftskammer** in Feldkirch.

#### **Kontakt Wirtschaftskammer Feldkirch:**

Gründerservice, Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch  
Telefon: 05522 305 1144, [gruenderservice@wkv.at](mailto:gruenderservice@wkv.at)  
Montag bis Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:30 Uhr  
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

#### **Kontakte bei den Bezirkshauptmannschaften**

Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung:

BH Bregenz, Bahnhofstraße 41, 6900 Bregenz, Telefon: 05574 49 51-0,  
Christian Hinteregger, Mail: [christian.hinteregger@vorarlberg.at](mailto:christian.hinteregger@vorarlberg.at)  
Stefanie Sinz, Mail: [stefanie.sinz@vorarlberg.at](mailto:stefanie.sinz@vorarlberg.at)

BH Dornbirn, Klaudiastraße 2, 6850 Dornbirn  
Martin Fetz, Telefon: 05572 308-0, [martin.fetz@vorarlberg.at](mailto:martin.fetz@vorarlberg.at)

BH Feldkirch, Schloßgraben 1, 6800 Feldkirch  
Robert Berchtel, Telefon: 05522 35 91-0, [bhfeldkirch@vorarlberg.at](mailto:bhfeldkirch@vorarlberg.at)

BH Bludenz, Schloss-Gayenhofplatz 2, 6700 Bludenz  
Egon Ender, Telefon 05552 61 36-0, [egon.ender@vorarlberg.at](mailto:egon.ender@vorarlberg.at)

Welche Unterlagen für die Gewerbeanmeldung erforderlich sind finden Sie hier:  
[www.gruenderservice.at/vlbg/schritte](http://www.gruenderservice.at/vlbg/schritte)

### **6. Gewerbliche Sozialversicherung**

Als Einzelunternehmer sind Sie bei der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft (SVA) pflichtversichert. Die SVA wird automatisch von der Gewerbebehörde verständigt.

#### **Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft**

Schloßgraben 14  
6800 Feldkirch  
Tel: 050808-2029

### **7. Finanzamt**

Innerhalb eines Monats ab der Gewerbeanmeldung ist beim zuständigen Finanzamt mittels des Formulars Verf 24 die Betriebseröffnung anzuzeigen.

Bezirk **Bregenz**  
Finanzamt Bregenz  
Brielgasse 19  
6900 Bregenz  
Tel 050233233

Bezirke **Dornbirn, Feldkirch, Bludenz**  
Finanzamt Feldkirch  
Reichsstraße 154  
6800 Feldkirch  
Tel. 050233233

### **8. Gemeinde/Stadt**

Beschäftigen Sie Arbeitnehmer, müssen Sie das der Gemeinde bzw. Stadt mitteilen (Kommunalsteuer).

Es ist möglich, dass Ihre Gemeinde/Stadt aufgrund Ihrer Selbständigkeit Gebühren für Abfall und Wasser oder eine Tourismusabgabe einhebt. Dies wird unterschiedlich gehandhabt. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Gemeinde/Stadt, ob zusätzliche Abgaben anfallen.

### **9. Mitglied der Wirtschaftskammer**

Sie sind ab der Gewerbeanmeldung automatisch Mitglied Ihrer Fachgruppe/Innung/Gremium der Wirtschaftskammer Vorarlberg. Ihre Fachvertretung kümmert sich um die Branchenbelange und ist somit auch Ihre Interessenvertretung. Auch die Serviceabteilungen der Wirtschaftskammer (Arbeits- und Sozialrecht, Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Außenwirtschaft, Förderservice, etc.) stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Die Grundumlage (der jährliche Beitrag) variiert je nach Branche.

#### **Wirtschaftskammer Vorarlberg**

Wichnergasse 9  
6800 Feldkirch  
Tel: 05522 305-0  
www.wkv.at

### **10. Gebietskrankenkasse**

Sie müssen Mitarbeiter vor deren Einstellung (Beginn der Tätigkeit) bei der Gebietskrankenkasse anmelden. Die Anmeldung erfolgt elektronisch über [www.elda.at](http://www.elda.at) oder direkt bei einer Servicestelle der Gebietskrankenkasse.

---

#### **Achtung:**

*Im Zuge Ihrer Gründung erhalten Sie oft Aussendungen für Eintragungen in diverse Verzeichnisse wie z.B. Branchenbücher. Diese Angebote sind häufig irreführend und nicht als solche zu erkennen. Oft wird der Eindruck vermittelt, dass es sich um eine Eintragungsgebühr in ein öffentliches Register handelt oder ähnliches. In dem Glauben, dass dies Vorschrift sei wird leider oft tatsächlich gezahlt. Viele dieser Anbieter haben ihren Sitz im Ausland. Erfahrungsgemäß sind die Chancen, einen einmal bezahlten Betrag zurück zu erhalten, sehr gering.*

*Darum:*

- *Nicht sofort zahlen, wenn etwas unklar oder auffällig ist.*
- *Prüfen Sie bei jeder Zusendung, ob es sich um eine Pflichtveröffentlichung oder um ein bloßes Angebot handelt (das Kleingedruckte lesen).*
- *Bei Unklarheit wenden Sie sich an die Wirtschaftskammer Vorarlberg, Wirtschaftsrecht, Tel. 05522-305-1122.*